

Auftrag:

Aus Respekt vor den Opfern

Von Holger Schmale

In den USA ist ein 89-Jähriger festgenommen worden, der im Verdacht steht, an der Ermordung Hunderttausender Juden im Konzentrationslager Auschwitz beteiligt gewesen zu sein. Die deutsche Justiz fordert seine Auslieferung. Ist es richtig, solche alten Männer noch zu verfolgen und vor Gericht zu stellen? Die Frage liegt nahe, die Antwort aber auch: Ja.

Der Skandal liegt nicht in der Verfolgung der Greise, sondern in der Nichtverfolgung möglicher Täter über viele Jahrzehnte. Es geht heute nicht mehr um Strafe und Sühne. Aber die deutsche Justiz ist es den Opfern der Naziverbrechen und ihren Angehörigen schuldig, dass die Verbrechen aufgeklärt und vor einem Gericht verhandelt werden. Dass die Schuldigen gefunden und verurteilt werden. Die Opfer haben einen Anspruch darauf, dass ihnen Gerechtigkeit widerfährt und die Leiden, die sie erdulden mussten, nicht mit einem Achselzucken und dem Verweis auf die inzwischen vergangene Zeit abgetan werden.

So lange es noch nicht belangte Täter gibt, müssen Staatsanwälte ihnen auf der Spur bleiben. Das ist eine Frage des Respekts vor Opfern und Rechtsstaat. Am Ende mag dann Gnade vor Recht ergehen, niemand muss in diesem Alter mehr eingesperrt werden. Aber es ist eine Genugtuung für die Opfer, wenn die Täter nicht anonym bleiben und ihrer Schuld überführt werden.

Quelle: Frankfurter Rundschau vom 20.06.2014, S. 11